

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Planung und Naturschutz	Nr. 161/2010
--	------------------------

Betreff:

Ausscheiden des LWL aus der WLE GmbH

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung Berichterstattung: KLD Müller	19.11.2010
Finanzausschuss Berichterstattung: KK Dr. Funke	26.11.2010
Kreisausschuss Berichterstattung: Ltd. KBD Gnerlich	03.12.2010
Kreistag Berichterstattung: Ltd. KBD Gnerlich	10.12.2010

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Siehe Vorlage	
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr.	Bez.
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) EUR b) EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

Beschlussvorschlag:**1. Veräußerung der WLE-Geschäftsanteile der WLV**

Der Teilung des von der WLV GmbH gehaltenen Geschäftsanteils an der WLE GmbH im Nennbetrag von 1.302.260 EUR in drei Teilgeschäftsanteile im Nennbetrag von 434.090 EUR, 434.090 EUR und 434.080 EUR wird zugestimmt.

Der Übertragung der Geschäftsanteile der WLV an der WLE auf die Kreise Soest und Warendorf sowie die Stadt Münster wird zugestimmt, wonach

- der Kreis Soest den Teilgeschäftsanteil
im Nennbetrag von 434.090 EUR
- der Kreis Warendorf den Teilgeschäftsanteil
im Nennbetrag von 434.090 EUR
- und die Stadt Münster den Teilgeschäftsanteil
im Nennbetrag von 434.080 EUR
1.302.260 EUR

erwirbt.

2. Übertragung von Geschäftsanteilen der RVM an der WVG auf die WLE

Der Teilung des von der RVM gehaltenen Geschäftsanteils an der WVG im Nennbetrag von insgesamt 1.265.430 EUR in zwei Teilgeschäftsanteile im Nennbetrag von 1.044.430 EUR und 221.000 EUR wird zugestimmt.

Der Übertragung der Geschäftsanteile der RVM an der WVG auf die WLE wird zugestimmt, wonach die WLE den Teilgeschäftsanteil im Nennbetrag von 221.000 EUR erwirbt.

3. Übertragung von WLE-Geschäftsanteilen von Kommunen

Dem Erwerb sämtlicher Geschäftsanteile

- der Gemeinde Anröchte und
 - der Stadt Erwitte
- durch den Kreis Soest wird zugestimmt.

Der Teilung des Geschäftsanteils der Gemeinde Wadersloh an der WLE im Nennbetrag von 83.240 EUR in drei Teilgeschäftsanteile im Nennbetrag von 67.600 EUR, 7.820 EUR und 7.820 EUR wird zugestimmt.

Dem Erwerb von Geschäftsanteilen der Gemeinde Wadersloh durch die Städte Beckum und Ennigerloh wird zugestimmt, wonach

- die Stadt Beckum einen Teilgeschäftsanteil im Nennbetrag von 7.820 EUR und

- die Stadt Ennigerloh einen Teilgeschäftsanteil im Nennbetrag von 7.820 EUR erwirbt.

4. Beendigung der WLE-Verlustabdeckungsvereinbarung vom 26.06.1984 und Abschluss einer neuen Verlustabdeckungsvereinbarung

Der Beendigung der Verlustabdeckungsvereinbarung vom 26.06.1984 und dem Abschluss einer neuen Verlustabdeckungsvereinbarung entsprechend dem beigefügten Entwurf wird zugestimmt.

Erläuterungen:

Standort- und Wirtschaftsfaktor

Die WLE ist ein wichtiger Standort- und Wirtschaftsfaktor in der Region. Sie bietet den heimischen Unternehmen die Möglichkeit, den Standortfaktor Schiene im Wettbewerb um den europäischen Markt einzusetzen. Damit ist sie ein wichtiges Kriterium der Standortgüte und ein aktives Ansiedlungselement. Die WLE bedient in den Kreisen Soest, Warendorf und in der Stadt Münster rd. 50 Unternehmen mit Schienenverkehrsdienstleistungen. Weiteren Unternehmen steht durch Gleisanschlüsse oder Gleisnähe die Bahn offen - oftmals genutzt als Instrument zur Effizienzsteigerung der Transporte.

Für rund 120 Mitarbeiter bietet die WLE in der Region sichere und qualifizierte Arbeitsplätze. Mit Waren und Leistungen im Wert von knapp 4,5 Mio. EUR ist die WLE bei 500 überwiegend mittelständischen Firmen ein wichtiger Auftraggeber. Dadurch entstehen regionale Beschäftigungs- und Einkommenseffekte, die zusätzliche Arbeitsplätze sichern und weitere positive Effekte auslösen. Dies kommt direkt der Standortattraktivität zugute.

Verkehrsentlastung

Unbestritten ist die Eisenbahn das umweltfreundlichste Transportmittel. So stößt der Schienengüterverkehr 30-mal weniger Schadstoffe aus als der Straßengüterverkehr und verbraucht 8,7-mal weniger Energie. Gleichzeitig ist das Unfallrisiko bedeutend geringer als im Straßenverkehr. Daneben spricht die geringe Lärmbelastung für die Eisenbahn. Die WLE transportierte in 2007 rd. 1,6 Mio. Gütertonnen. Dies entspricht täglich etwa 20 Zugfahrten. Um die gleiche Menge im Straßengüterverkehr zu befördern, wären jedoch 310 Lkw-Fahrten pro Tag nötig. Berücksichtigt man auch die Leerfahrten, erspart die WLE den Anrainerkommunen und ihren Bürgern jedes Jahr knapp 120.000 Lkw-Fahrten.

Finanzierung der Unterhaltung und Betrieb des Fahrwegs

Anders als die DB finanziert die WLE ihre Infrastruktur mit einer Gleislänge von 120 km seit 2004 ohne Förderung durch Land oder Bund. Im Gegensatz dazu erfolgt die Straßenfinanzierung über die Haushalte von Bund, Ländern sowie auch der Städte und Gemeinden.

Das Land NRW hat angekündigt, die Förderung der Nichtbundeseigenen Eisenbahnen ab 2010 wieder aufzunehmen, jedoch ist der im Haushalt vorgesehene Betrag von 1,5 Mio. Euro/Jahr völlig unzureichend. Zwischen dem Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) und dem Bund finden derzeit Gespräche über eine Bundesfinanzierung mit dem Ziel einer Förderung in Höhe eines Volumens von 150 Mio. EUR/Jahr für alle Nichtbundeseigenen Eisenbahnen (NE) statt.

Falls diese Erfolg hätten, würden auf Nordrhein-Westfalen entsprechend der Größe des Streckennetzes etwa 20 Mio. EUR entfallen. Die WLE betreibt etwa 13 % der NE-Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen, entsprechend 2,6 Mio. EUR Förderung durch Land und Bund.

Zukunftserwartungen

Vom Güterverkehrsaufkommen der WLE sind derzeit rd. 1 Mio. Tonnen/Jahr branchenunüblich durch langfristige Verträge abgesichert.

Die bereits genehmigten Abbauflächen für Kalkstein sind dabei Grundlage der Verträge für die Versorgung derzeitiger WLE Kunden per Schiene und reichen vsl. noch für einen

Zeitraum von 25 Jahren + X aus. Das vom Aufsichtsrat zur Umsetzung beschlossene Marktgutachten von Prof. Wittenbrink prognostiziert der WLE positive Entwicklungschancen u. a. im Fernverkehrsmarkt nach Abklingen der derzeitigen konjunkturellen Rezession. Die Gutachterempfehlung, die Aktivitäten im Bereich Werkstatteleistungen für Dritte auszuweiten, wird aktuell sukzessive realisiert.

Zusammenfassend ist eine weitere Absenkung des bereits in der Vergangenheit deutlich gesunkenen notwendigen Ausgleichsbetrages auf mittelfristig voraussichtlich 2,1 Mio./Jahr zu prognostizieren.

Der Streckenabschnitt Neubeckum-Münster eignet sich insbesondere im Abschnitt Münster-Sendenhorst für den Schienenpersonennahverkehr. Im Falle der Reaktivierung könnten zusätzliche Einnahmen die wirtschaftliche Situation der WLE verbessern. Daneben stünde eine dann ausgebaute Infrastruktur auch für den Güterverkehr zur Verfügung.

Kapitalneuordnung der WLE – Beschlussvorschlag 1 –

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) hält über seine Tochter Westfälische-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV) 33,3% der Geschäftsanteile der WLE. Im Rahmen einer strategischen Neuausrichtung hat der LWL/WLV beschlossen, sich von sämtlichen Firmenbeteiligungen im Verkehrsbereich zu trennen. Neben den Anteilen an der WLE hält der LWL derzeit noch weitere Beteiligungen, z.B. an der Westfälischen Verkehrsgesellschaft oder an der Märkischen Verkehrsgesellschaft. Mit Schreiben vom 18.12.2009 hat der LWL die Verlustabdeckungsvereinbarung mit der WLE gekündigt und erklärt, die WLE-Geschäftsanteile an die verbleibenden Gesellschafter veräußern zu wollen und damit als Gesellschafter der WLE auszuscheiden. Der LWL bietet in seinem Schreiben die Anteile (33% der WLE) zu einem Kaufpreis von 1,- EUR an. Der LWL hat sich bereit erklärt, an die verbleibenden Gesellschafter eine einmalige „Entschädigungszahlung“ i.H.v. 4,4 Mio. EUR zu leisten.

Die Kreise Soest und Warendorf sowie die Stadt Münster haben sich bereit erklärt, die die WLE-Anteile des LWL zu gleichen Teilen erwerben zu wollen, sodass für die übrigen Gesellschafter deren Anteile und damit auch die Beteiligung an der Verlustabdeckung unverändert bleiben können. Die Kreise Warendorf und Soest sowie die Stadt Münster erhalten für die Übernahme der GmbH-Anteile des LWL/WLV die o.g. 4,4 Mio. EUR. Diese Entschädigung wird direkt als Anzahlung an die WLE weitergeleitet. Die Kreise Warendorf, Soest und die Stadt Münster werden diese Anzahlung in den Jahren 2010 bis 2015 in Höhe der ihnen durch Übernahme der Anteile entstehenden Mehrbelastung verrechnen, so dass bis 2016 keine Erhöhung der Verlustabdeckungsleistung zu erwarten ist.

Um den heutigen Anteil des WLV zu gleichen Teilen an die drei Erwerber übergeben zu können, bedarf es eines Teilungsbeschlusses.

Beteiligung an der WVG mbH – Beschlussvorschlag 2 –

Als Ergebnis der Kapitalneuordnung wird sich die WLV vollständig aus der WVG zurückgezogen haben. Alleinige Gesellschafter der WVG werden RVM, RLG und VKU sein. Die WLV als gemeinsame Klammer der RVM, RLG und VKU sowie der WLE wird damit entfallen sein. Um die WLE auch weiterhin als „echtes Mitglied“ der WVG-Gruppe darstellen zu können, und die vollen Vorteile der WVG-Gruppe für alle bisher vom Landschaftsverband mit vertretenen Unternehmen nutzen zu können, ist eine Einbindung der WLE als Gesellschafter der WVG empfehlenswert. Die WVG ist eine

Dienstleistungsgesellschaft der operativen Verkehrsunternehmen. Sie erfüllt gemeinsame Aufgaben in den Bereichen Personalverwaltung, Tarif-Fahrplanmanagement, Einkauf und Einnahmemanagement.

In ihrer Stellungnahme zu dieser Problematik empfiehlt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner die Übertragung eines Geschäftsanteils von 10 % von der RVM auf die WLE. Dies entspricht gerundet dem Anteil der WLE an der WVG-Kostendeckungsumlage. Nach erfolgter Übertragung dieses Geschäftsanteils würden sich die Anteile der WVG-Gesellschafter wie folgt ergeben (s. Anlage 2.2 "Zielstruktur"):

RVM	47,15 %
RLG	28,57 %
VKU	14,28 %
WLE	10,00 %

Die WLV ist an der WVG als Gesellschafterin mit 1.129.360 EUR beteiligt:

	EUR	%
Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV)	1.129.360,00	51,0
Kreis Borken	155.020,00	7,0
Kreis Coesfeld	155.020,00	7,0
Hochsauerlandkreis	155.020,00	7,0
Kreis Soest	155.020,00	7,0
Kreis Steinfurt	155.020,00	7,0
Kreis Unna	155.020,00	7,0
Kreis Warendorf	155.020,00	7,0
	2.214.500,00	100,0

Mit Gesellschafterbeschluss der WVG vom 18.05.2010 wurde der Geschäftsanteil der WLV an der WVG im Nennbetrag von 1.129.360 EUR zum Zwecke der Veräußerung in drei Teilgeschäftsanteile im Nennbetrag von 645.350 EUR, 322.670 EUR und 161.340 EUR geteilt. Die RVM wird von der WLV den zuvor geteilten Geschäftsanteil im Nennbetrag von 645.350 EUR erwerben.

Weiter wird die RVM die Geschäftsanteile der Mitgesellschafter Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf im Nennbetrag von je 155.020 EUR erwerben, so dass die RVM dann an der WVG mit insgesamt 1.265.430 EUR beteiligt sein wird.

Danach ist vorgesehen, dass die RVM ihre Gesamtstammeinlage in Höhe von 1.265.430 EUR in zwei Teilgeschäftsanteile im Nennbetrag von 1.044.430 EUR und 221.000 EUR aufteilt.

Nach erfolgter Aufteilung des Gesamtgeschäftsanteils der RVM wird die WLE von der RVM einen Teilgeschäftsanteil im Nennbetrag von 221.000 EUR erwerben = 10 %.

Die Übertragung des Geschäftsanteils soll zum 31.12.2010 erfolgen. Vorher müssen sämtliche erforderlichen kommunalen Gremienbeschlüsse zum Ausscheiden der WLV

aus der WLE gefasst sein. Zu diesem Zweck erhalten die Städte und Gemeinden Beckum, Ennigerloh, Wadersloh und Sendenhorst eine Abschrift dieser Vorlage als Muster für die zu fassenden Beschlüsse. Die heutige und zukünftige Gesellschaftsstruktur ist in Anlage 2.2 dargestellt.

Kapitalbereinigung – Beschlussvorschlag 3 –

Im Zuge der Neuordnung der WLE sollen weitere, geringfügige Veränderungen der Gesellschafterstruktur vorgenommen werden:

1. Der Kreis Soest beabsichtigt, die Anteile der Gemeinde Anröchte und der Stadt Erwitte zu übernehmen.
2. Die Städte Beckum und Ennigerloh haben sich bereit erklärt, jeweils einen Gesellschaftsanteil in Höhe von 0,2 % des Anteils der Gemeinde Wadersloh unentgeltlich zu erwerben. Ziel ist die Angleichung der Gesellschaftsanteile an die traditionelle Quote der Gesellschafter in der Fehlbetragsabdeckungsvereinbarung.

Neue Fehlbetragsabdeckungsvereinbarung – Beschlussvorschlag 4 –

Mit Schreiben vom 18.12.2009 hat der WLV die bis dahin bestehende Fehlbetragsabdeckungsvereinbarung gekündigt. Diese Vereinbarung kann mit einer Frist von 3 Jahren zum Jahresende gekündigt werden. Somit würde die Vereinbarung ohne eine einvernehmliche Aufhebung bis 31.12.2012 weiterwirken. Als Voraussetzung für die Übertragung seines Geschäftsanteils an der WLE und die Zahlung der Abstandssumme von insges. 4,4 Mio. Euro nennt der WLV jedoch die vorzeitige Aufhebung der Fehlbetragsabdeckungsvereinbarung zum 31.12.2009.

Nach derzeitigen Erkenntnissen ist abhängig vom Ausmaß etwaiger Infrastrukturmittel des Bundes für NE-Bahnen auch in den nächsten Jahren kein ausgeglichenes Ergebnis der WLE zu erwarten. Daher ist der Abschluss einer neuen Fehlbetragsabdeckungsvereinbarung zwischen den verbleibenden Gesellschaftern erforderlich. Diese Vereinbarung sieht erstmals eine für die Gesellschafter mittelfristig fest einplanbare, jährliche Verlustausgleichspauschale vor. Diese Pauschalierung ist auch deshalb geboten, weil durch das Inkrafttreten des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes praktisch die Bildung von Rückstellungen für Instandhaltung und Erneuerung von Fahrweg und Schienenfahrzeugen ausgeschlossen ist. Damit ist die bisherige Praxis, durch die Bildung solcher Rückstellungen abhängig vom Jahresergebnis über Jahre ein kontinuierliches, für die kommunalen Haushalte planbares Ergebnis sicherzustellen, auf diesem Weg nicht mehr möglich.

Die Fehlbetragsabdeckungsvereinbarung liegt als Anlage 1 bei.

Der Kreisausschuss hat am 12.03.2010 in seinem Beschluss zur Kündigung der Gesellschafteranteile der WLE durch den LWL die wirtschaftliche und verkehrliche Bedeutung der WLE unterstrichen und die Notwendigkeit betont, die WLE zu erhalten. Er hat die Bereitschaft erklärt, ein Drittel der Gesellschaftsanteile und der Verlustanteile des LWL in Höhe von 11 % zu übernehmen.

Anlagen:
161/201 - Anlage 2

161/2010 - Anlage 1

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat